



Arbeitsbericht
für das Jahr 2020

(gemäß § 7 des Vertrages zwischen
der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsgrundlage.....	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Personelle Situation.....	3
4. Statistische Angaben.....	4
4.1 Belegung	4
4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder	5
4.3 Alter der Frauen und Kinder	6
4.4 Dauer des Aufenthalts	6
4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt	7
4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler	7
4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen	7
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler	8
4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt	8
4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?	9
4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau	9
5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus.....	10
5.1 Angebote für die Frauen	10
5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	12
5.3 Bereitschaftsdienste	12
5.4 Verwaltung des Hauses	12
5.5 Personal- und Finanzverwaltung	12
5.6 Öffentlichkeitsarbeit	13
5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen	13
6. Unterstützung im Einzelnen.....	14
6.1 Kontakte Frauenbereich	14
6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen	14
6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes	15
6.4 Nachgehende Beratung	15
7. Finanzielle Situation des Frauenhauses.....	16
7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück	16
7.2 Finanzierung Land Niedersachsen	16
7.3 Eigenmittel	16
8. Rückblick auf das Jahr 2020.....	18

1. Arbeitsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag der Stadt Osnabrück mit dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses Osnabrück mit Arbeitskonzept für den
- Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind, wie ihre Mütter und eigene Misshandlungsgeschichte vorweisen

2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist eine Zufluchtsstätte, die jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und deren Kindern rund um die Uhr offen steht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich machen und verurteilen.

3. Personelle Situation

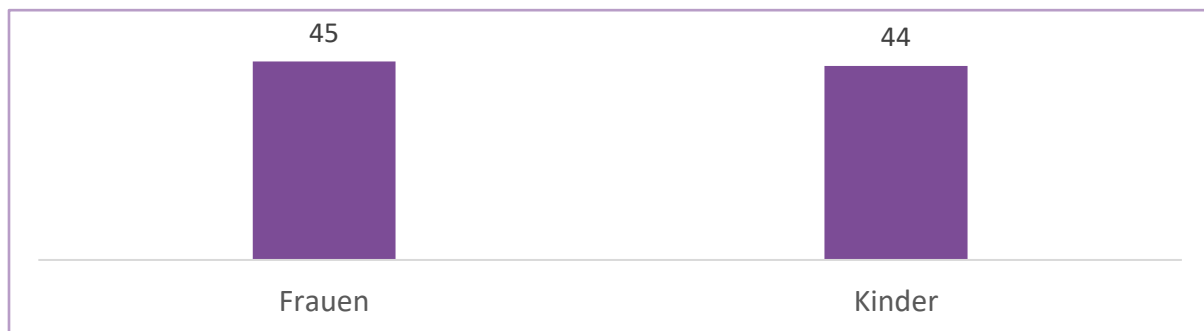
Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung.

Mit Hilfe einer Spende konnte ab August des Jahres eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr eingestellt werden. Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht es dem Frauenhaus eine Studentin zum Abschluss ihres Studiums zu verhelfen.

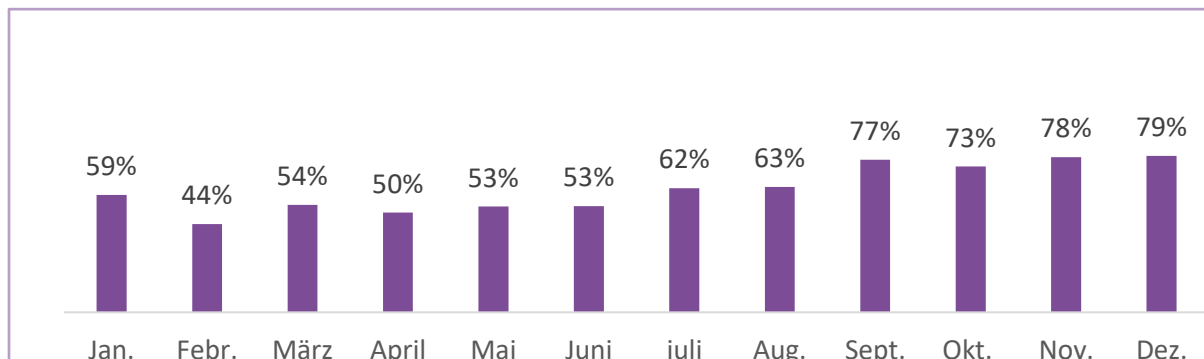
4. Statistische Angaben

Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und stammen aus intern geführten Aufnahmebögen.

4.1 Belegung



In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt 89 Personen im Frauenhaus aufgenommen. Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 62,21%.



In der Belegungsquote wurden folgende Angaben nicht berücksichtigt:

1. Aufgrund der Corona Hygienemaßnahmen konnte das Frauenhaus nicht so vielen Frauen und Kindern Zuflucht bieten, wie in den anderen Jahren. Da jedoch die Belegung nach 30 Betten berechnet wird, ist die Auslastung so gering ausgefallen.

2. Anzahl der minderjährigen Kinder, die nicht im Frauenhaus waren: 25

Der überwiegende Anteil dieser Kinder und Jugendlichen verblieb während des Frauenhausaufenthaltes ihrer Mutter zunächst beim Vater. Ein geringer Anteil dieser Kinder wurde über die Jugendhilfe untergebracht. Einige Kinder mussten somit in der alten Wohnung verbleiben. Durch eine Meldung zur Überprüfung des Kindeswohls seitens des zuständigen Jugendamtes sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses auf deren Einschätzung angewiesen. Es ist fraglich inwieweit die Gewalt gestoppt wurde oder ob die Kinder weiterhin der Gewalt der Väter ausgesetzt waren.

Einzelne Mütter haben nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen dahingehend, dass jede Mutter die Chance erhält, ihre Kinder zu holen oder zu besuchen, bzw. auch die Kinder eine Wahlmöglichkeit über deren Aufenthalt bekommen können.

Wenn Kinder die Möglichkeit haben, besuchten sie ihre Mütter an den Wochenenden und in den Ferien, sodass für diese Mädchen und Jungen auch Betten bereitgestellt werden mussten.

4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder

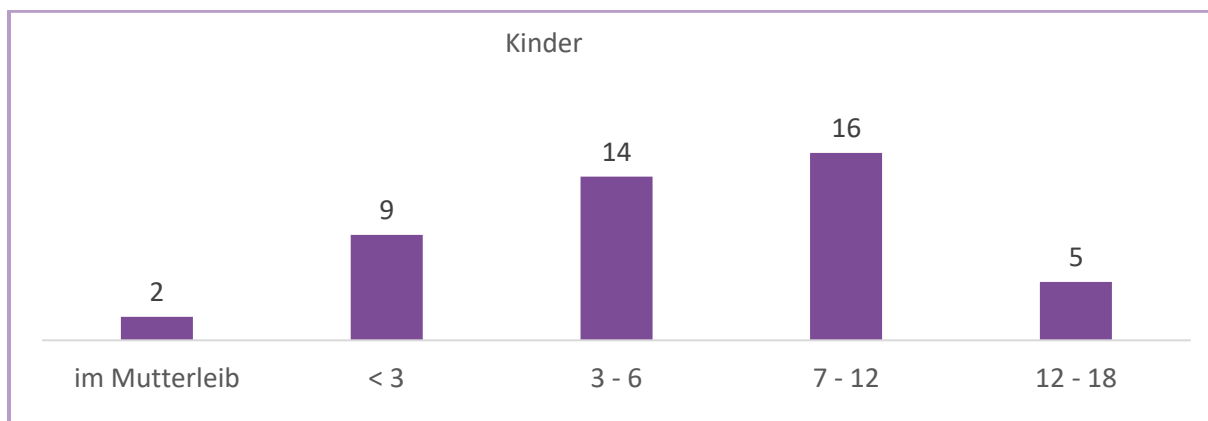
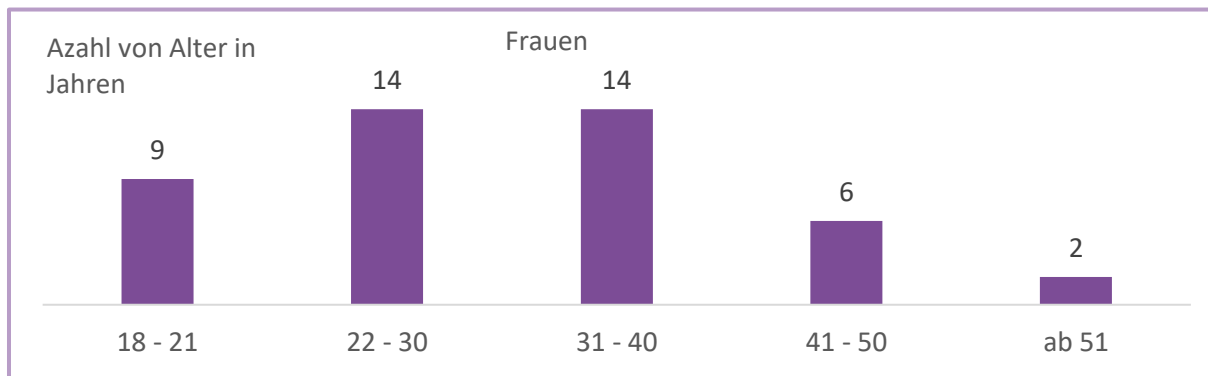


142 Frauen 122 Kinder

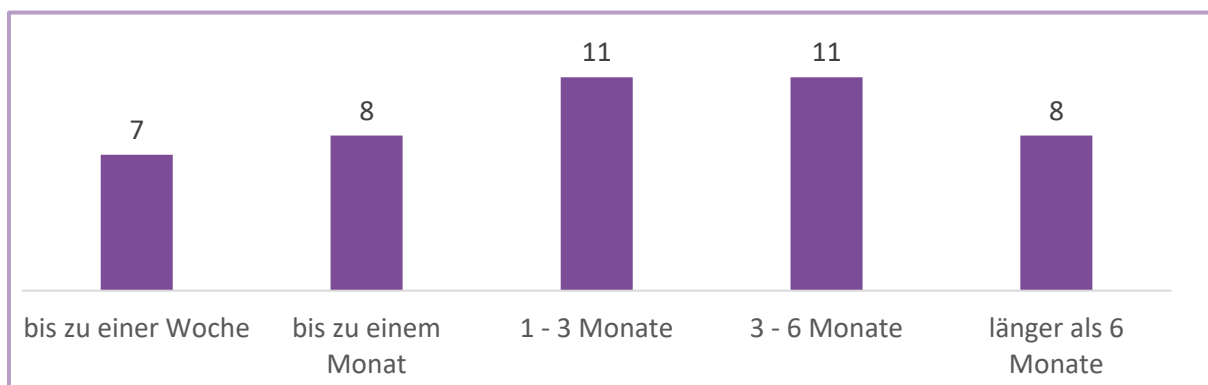
Insgesamt mussten 266 Personen von uns abgewiesen werden, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen.

Aufgrund der Pandemie konnte das Frauenhaus eine sich in der Nähe befindende Wohnung anmieten, um nach einer gewissen Quarantänezeit neuen Frauen und Kindern den Einzug ins Frauenhaus zu ermöglichen. Somit konnten mögliche Infektionswege vermieden werden. Freundlicherweise wurde die Miete von der Stadt Osnabrück übernommen.

4.3 Alter der Frauen und Kinder



4.4 Dauer des Aufenthalts



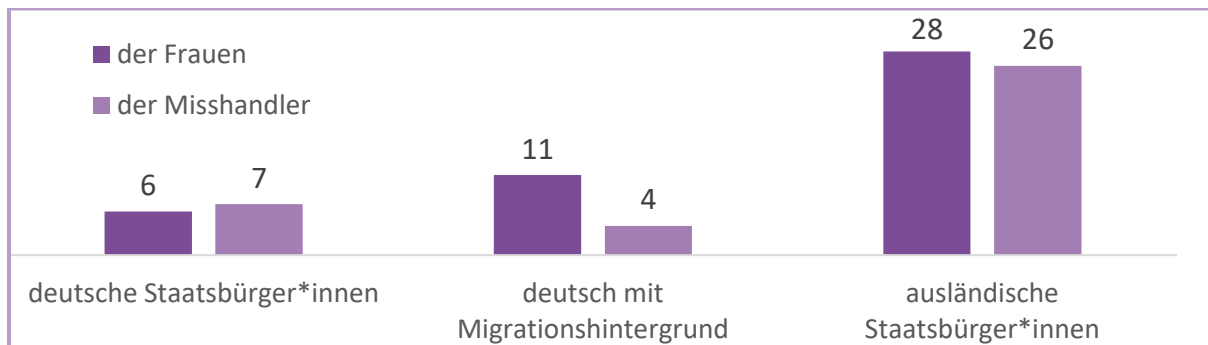
Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten aufgrund ihrer Gefährdung vor Ort in Frauenhäuser anderer Städte weitervermittelt werden.

4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt

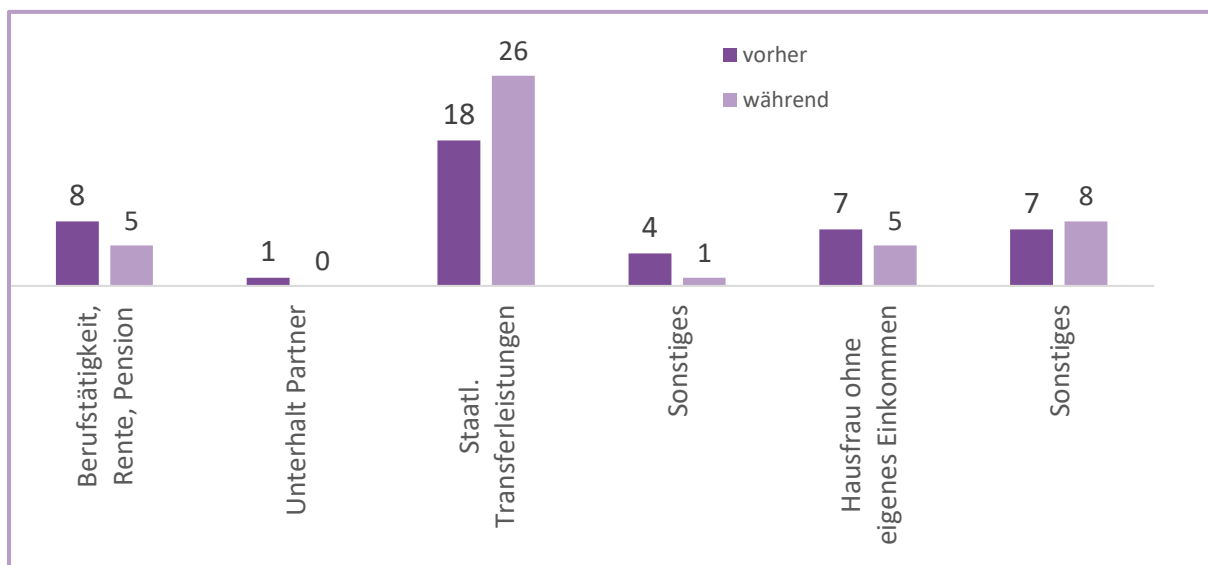
Stadt Osnabrück	7
Landkreis Osnabrück	10
aus anderen Städten / Gemeinden	27
keine Angabe	1

Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

4.6 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler

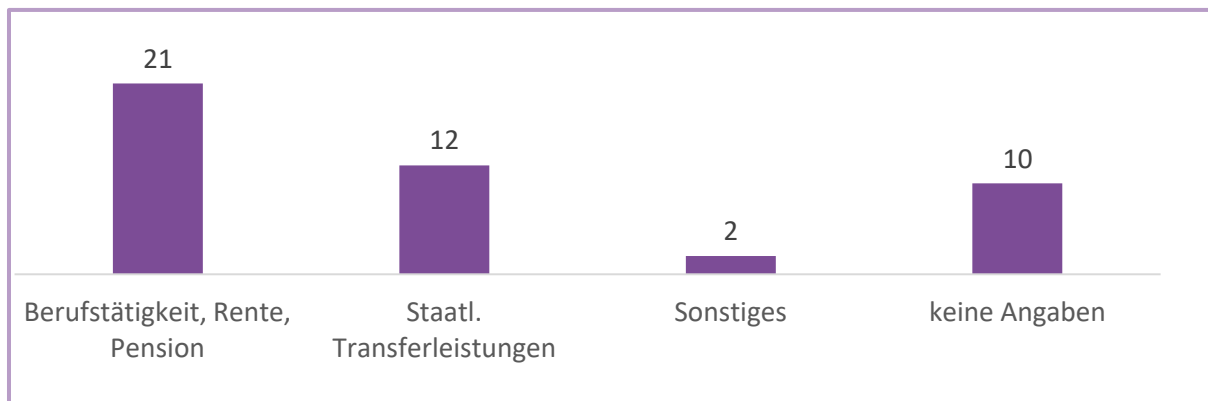


4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhausaufenthaltes



Deutlich wird, dass mit dem Einzug in das Frauenhaus sich die staatlichen Transferleistungen erhöhen, wie im Gegenzug Erwerbstätigkeit und Unterhalt durch den Partner geringer werden.

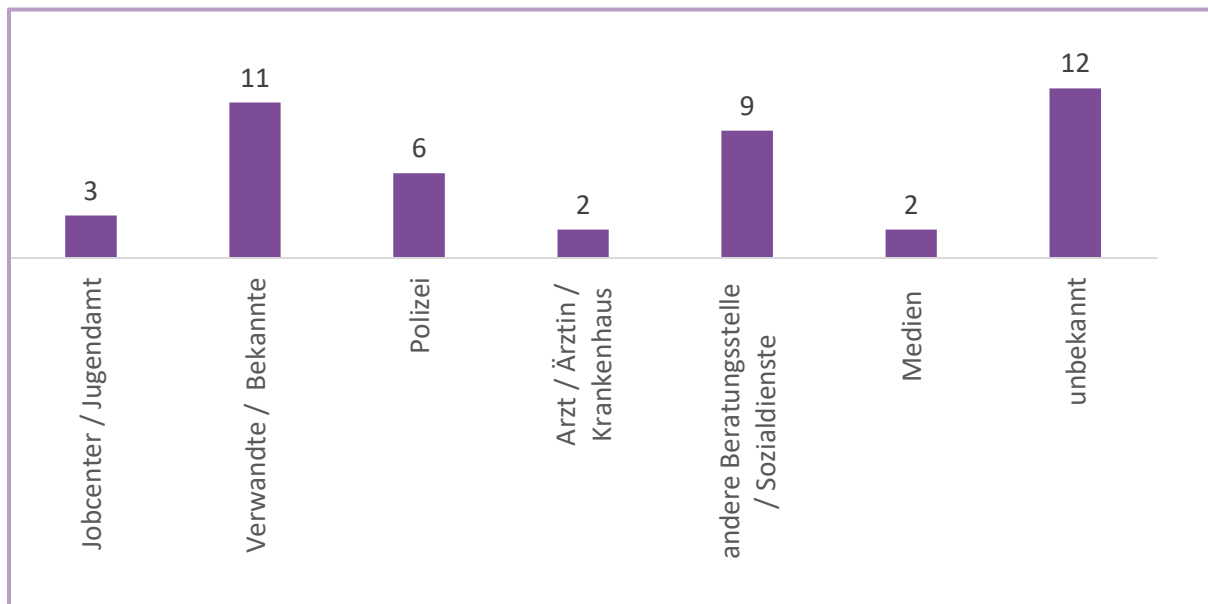
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler



4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

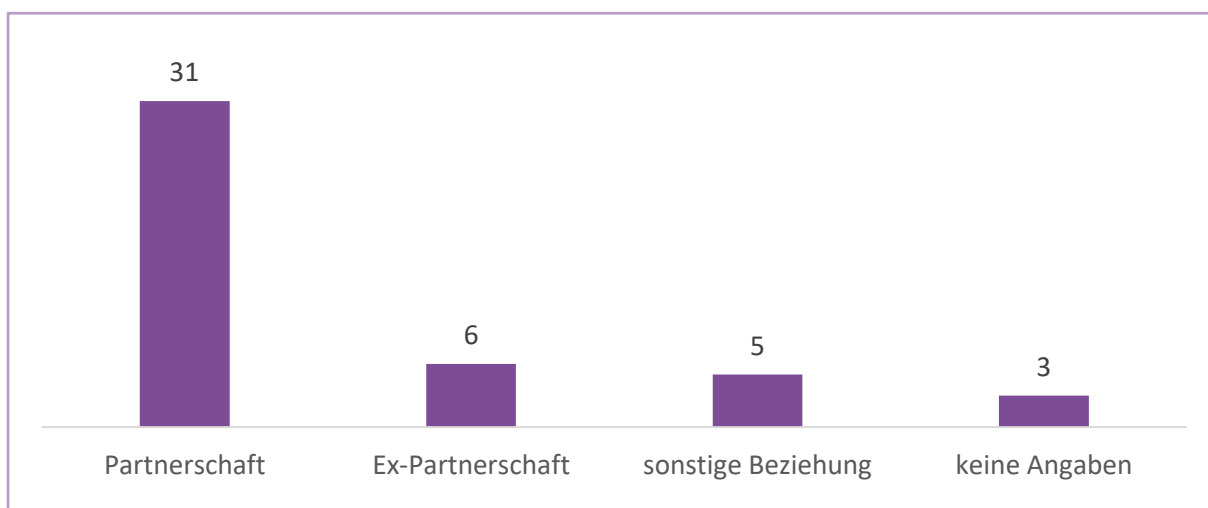
Eigene Wohnung	18
zu Verwandten / Bekannten	6
anderes Frauenhaus / andere Institution	6
noch im Frauenhaus	9
zurück in die Gewaltsituation	5
unbekannt	1

4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?



Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, die sich aber nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder unmittelbar nach der Wegweisung weiterhin vom Mann bedroht und/oder misshandelt wurden.

4.11 Beziehung des Misshändlers zur Frau



5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag aus.

5.1 Angebote für die Frauen

Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten (Aufnahmebogen, Hausordnung etc.)
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen

Aufenthalt

A) In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Worte helfen Frauen/ Übersetzungsleistung für geflüchtete Frauen
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Hilfebedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

B) In der Stabilisierungsphase:

- Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Klärung der Wohnsitzauflage
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

C) Psychosoziale Beratung

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug eigener Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

D) Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

Auszug

Unterstützung und Begleitung...

- Bei der Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- Beim Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs
- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- Bei der Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, etc.)
- Bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- Bei der Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden während der festen Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt. Der Donnerstag steht für interne Besprechungen und wichtige externe Termine genutzt.

5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- regelmäßige Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Regelung und Begleitung bei Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Hausaufgabenbetreuung
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben bei schwierigen Situationen die Möglichkeit jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen
- von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neuankommende Frauen u. Kinder
- Kleiderkammer für die Bewohnerinnen

5.5 Personal- und Finanzverwaltung

Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Stadtzuschüsse

Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Info-Veranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Presseberichte und Homepage
- Infostände (z.B. dem Fest der Kulturen)
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung VHS Ibbenbüren – Fachkraft Kinderschutz
- Mitwirkung bei der Kindschaftsrechts – Arbeitsgruppe
- TV Interviews
- Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieherin
- Bildungsträger der Fachhochschulen für Sozialpädagogik

5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den
- Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung, Erste Hilfe Kurse
- Regelmäßige Supervision
- Teilnahme und Vorbereitung an der Jahreshauptversammlung der autonomen
- Frauenhäuser
- Teilnahme an Terminen der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der
- Autonomen Frauenhäuser)

6. Unterstützung im Einzelnen

6.1 Kontakte Frauenbereich

Jobcenter passiv	413
Jobcenter aktiv	68
Agentur für Arbeit	51
Familienkasse	87
Rechtsanwältin	422
Jugendamt	54
Ärztin/ Psychologin	831
Polizei	128
Gericht	102
Beratungsstellen	243
UVG	85
Ausländerbehörde/ Bürgeramt	273
Vermieter	537
Arbeitgeber	206
Personenschutz alte Wohnung	11
Auszug aus dem Frauenhaus	24
Stadtverwaltung	213
Schuldenregulierung	219
Externe Beratung zum GSG	47
Dolmetscherinnen	252
Sonstiges	3.286
Gesamt	7.552

Viele Beratungen wurden zusätzlich mithilfe von DolmetscherInnen (Sprach und Kommunikationsmittel) SpuK der Caritas und dem Projekt „Worte helfen Frauen“ per Telefondolmetscherinnen unterstützt.

6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Jugendamt	230
Schule	415
Krippe/ Kindergarten	299
Kinderärztin	193
Beratungsstellen	87
Gerichtliche Unterstützung	633
Dolmetscherinnen	352
Einrichtungen der Jugendhilfe	12
Sonstiges	191

Besonders durch die Begleitung der SchülerInnen beim Homeschooling hat sich der Beratungsbereich der Kinder und Jugendlichen für die Bedarfe der Schule erhöht.

6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Müttergesprächskreise	3
Hausversammlung	53

6.4 Nachgehende Beratung

Auch in diesem Jahr war die nachgehende Beratung in Form von Einzelgesprächen, telefonischer Beratung und Begleitung stark angefragt. Besonders durch die Pandemie konnten weitergehende Hilfen durch andere Institutionen nicht wie gewünscht schnell etabliert und aufgebaut werden.

7. Finanzielle Situation des Frauenhauses

7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Auch in 2020 wurde das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die jährliche Tarifsteigerung nach dem TVöD angehoben. Die Höhe des Zuschusses für die Sachkosten blieb unverändert.

Zudem hat die Stadt Osnabrück die Kosten für die Anmietung einer zusätzlichen Wohnung übernommen, da die Zimmer im Frauenhaus Corona bedingt jeweils nur von einer Frau alleine (ggf. mit ihrem Kind/ihren Kindern) bewohnt werden kann. Dies hat zu einer Entlastung der Belegungssituation beigetragen.

7.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Durch die in 2017 geänderten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, wurde der Zuschuss im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 2,91% angehoben.

Die Erhöhung erfolgte, weil die durchschnittliche Anzahl von Frauen mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen ist. Somit hat sich auch der Bedarf für die psychosoziale Beratung von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte erhöht. Dadurch ist es weiterhin möglich, dass die Mitarbeiterinnen mit einer erhöhten Stundenzahl arbeiten können, um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden.

7.3 Eigenmittel

Die Zuschüsse der Stadt Osnabrück und die Fördermittel des Landes Niedersachsen reichen nicht aus, um die jährlich anfallenden Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses zu decken. Um den Betrieb des Hauses aufrecht zu erhalten, ist das Frauenhaus weiterhin auf zusätzliche Einnahmen aus Spenden- und Bußgeldern angewiesen. Der Zufluss an Bußgeldern war in den vergangenen Jahren rückläufig. Dieses Jahr ist er erstmals wieder gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Pläne für die Erneuerung des letzten renovierungsbedürftigen Zimmers konnten dieses Jahr endlich umgesetzt werden. Dagegen war es noch nicht möglich, die Gestaltung der Gemeinschaftsküchen in die Tat umzusetzen. Hierfür sind Umarbeiten der Räumlichkeiten durch die Stadt nötig. Aufgrund der Corona-Situation und der Kontaktminimierung konnten die Handwerker noch nicht mit der Arbeit im Haus beginnen. Wir hoffen sehr, dass die Umsetzung der Planungen in 2021 erfolgen kann.

Leider kann ein geplanter Ausbau des Dachbodens im Hinblick auf die Kosten- Nutzenrechnung nicht umgesetzt werden. Das Budget soll für andere Umbauarbeiten genutzt werden.

Aktuell fehlt in einer Wohnung im zweiten Stock eine Duschkmöglichkeit. Die Frauen und ihre Kinder müssen zum Duschen die sanitären Anlagen im Keller aufsuchen. Hier gibt es konkrete Pläne, wie sanitäre Anlagen in dieser Wohnung integriert werden können. Zudem teilen sich in der Erdgeschosswohnung gleich zwei Wohnungen eine sehr kleine Küche. Auch hier gibt es noch Möglichkeiten eines Ausbaus, sodass jede Wohnung eine eigene Küche bekommt. Das würde zu einer erheblichen Entlastung der Situation in diesen Wohnungen führen.

Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten und auch in Zukunft leisten können.

8. Rückblick auf das Jahr 2020

Auch im Frauenhaus Osnabrück sorgte im Jahr 2020 die weltweite Covid-19-Pandemie für große Verunsicherung. Die Pandemie beeinflusste den Arbeitsalltag in allen Bereichen des Frauenhauses fundamental. Der ständige und intensive Kontakt zu den Frauen und Kindern musste drastisch eingeschränkt, zeitweise auf das Notwendigste minimiert werden.

Social distancing ist für unsere Arbeit keine Alternative! Eine hohe physische und psychische Präsenz der Kolleginnen vor Ort sind in der sensiblen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Frauen gefordert.

Diese war und ist immer noch nur minimal unter Berücksichtigung der AHA-Regeln gegeben. Im Kinder und Jugendbereich, besonders in den Gruppen mit kleinen Kindern, war das nicht möglich. Sie brauchen engen Kontakt und ein Gegenüber ohne Mund- Nasenschutzmasken. Dies ist für die Kolleginnen nicht immer ganz risikofrei.

Arbeitsroutinen im Frauenhaus mussten angepasst bzw. neu organisiert werden. Seien es die wöchentlichen Hausversammlungen mit den Bewohnerinnen, die pädagogische Gruppenarbeit, die Einzelgespräche oder die Kindergruppen im Kinderhaus. Die Freizeitangebote für die Frauen und Kinder, die als positive Erfahrungen gegen die oft starken Traumatisierungen sehr wichtig sind, waren von einem Tag auf den anderen nicht mehr durchführbar. Dies stellte eine große Veränderung dar, die für die Frauen und Kinder sehr belastend war. Schulen und Kitas schlossen und die ohnehin geringen Kontakte der Kinder reduzierten sich weiter. Glücklicherweise konnten wir die Kinder und Jugendlichen mit der Anschaffung und Ausleihe von Laptops für die Teilnahme am Homeschooling gut unterstützen. Lediglich das WLAN ist im Frauenhaus noch ausbaufähig.

Der persönliche Austausch unter den Kolleginnen wurde ebenso auf ein Minimum reduziert, unsere Dienstbesprechungen fanden und finden ausschließlich digital statt. Auch hier gilt es die Kontakte zu reduzieren. Durch Homeofficezeiten konnte das überwiegend gut gelingen, auch aufgrund von Investitionen in technische Geräte. Kontakte mit den Behörden und Institutionen, etc. finden nur per E-Mail und fernmündlich statt, da keine Termine vergeben werden.

Bezüglich der Aufnahme neuer Frauen ohne Kinder, wurde dahingehend umstrukturiert, dass auch die Mehrbett-Zimmer auf nicht absehbare Zeit nur noch mit einer Frau belegt werden. Es kam aufgrund der Hygienemaßnahmen auch vor, dass eine alleinstehende Frau ein 4 Bett Zimmer belegte. Auch in dieser Situation galt für uns safety first. Wir hatten das große Glück, dass wir eine Wohnung in unmittelbarer Umgebung des Frauenhauses anmieten konnten. Die Wohnung, die von der Stadt Osnabrück finanziert wird, dient in diesen Zeiten dazu, neue Frauen bei Aufnahme für eine Quarantänezeit getrennt von den Bewohnerinnen des Frauenhauses unterzubringen, falls die Frau oder die Kinder Symptome entwickeln sollten. So könnte sie dort in Quarantäne versorgt werden. Ebenso dient die Wohnung dazu, dass eine positiv getestete Frau dort in Quarantäne gehen könnte. Wir danken der Stadt Osnabrück für die finanzielle Unterstützung!

Einen weiteren sehr wichtigen Teil unserer politischen Arbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, konnten wir teilweise bsw. für Interviews, auf digitalem Weg realisieren. Mit einer Mahnwache vor dem Theater wurde im August auf die Tötung einer Frauenhausbewohnerin aus Hameln deutlich gemacht, dass

Femizide weiterhin auch in Deutschland stattfinden. Zum 25.11.2020 konnte in der Innenstadt mit einem hygienegerechten Infostand auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aufmerksam gemacht werden.

Sieht frau retrospektiv auf das Jahr 2020, haben wir den Betrieb des Frauenhauses mit vereinten Kräften der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gut und Covid 19 frei aufrechterhalten können.